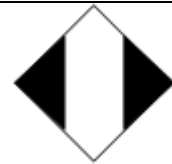


Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 25.05.2026

Seite 1 von 3

Firma	Artar Brot GmbH
Standort	Maybachstraße 16, 51381 Leverkusen
Anlagenbezeichnung	Großbäckerei
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	-
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	08.10.2025 ca. 75 min
Art der Umweltüberwachung	☒ angemeldet ☐ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen Abfallentsorgung, Abfallstromkontrolle, Abfalltransport, Emissionen, Immissionsschutz, Lagerung wassergefährdender Stoffe

Ergebnis der Umweltinspektion

☐ Keine Mängel	
☒ Geringfügige Mängel*	1) Keine Abfalltrennung in den Büroräumen, Pausenräumen und in der Produktionshalle. 2) Verpackungsabfälle aus Büroräumen und Pausenräumen werden über Restmülltonne von AVEA entsorgt. 3) Die kommunalen Restmülltonnen werden nur im Verwaltungsgebäude

	und nicht im gesamten Betrieb genutzt. 4) Verpackungsabfälle, Papierabfälle und Restmüll werden im grauen Container entsorgt. Diese Container befinden sich vor der Produktionshalle und sind keine kommunalen Restmülltonnen. Die Abfälle aus den grauen Containern werden als gemischte Verpackungen entsorgt. 5) Abfallregister nicht vorhanden. 6) In dem Container mit verpackten und unverpackten Bioabfällen befand sich auch Restmüll in Säcken. 7) Die Abfallcontainer und Behälter vor der Produktionshalle sind nicht sichtbar nach Abfallarten gekennzeichnet. Fehlbefüllung möglich. 8) Dampfkesselanlage noch nicht für die Registrierung im MFA-Register angezeigt
☒ Erhebliche Mängel*	9) Schornsteinhöhe der Dampfkesselanlage zu gering
☐ Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Zu 1 - 7) Belehrung zu den o. g. Punkten mit Fristsetzung zur Umsetzung Zu 8) Anzeige zur Registrierung der Dampfkesselanlage ist nach erfolgter Schornsteinerhöhung vom Betreiber einzureichen Zu 9) Anhörung zur geplanten Umsetzung der Erhöhung des Schornsteins läuft noch
------------------------------	--

Mängel beseitigt	Nr. 1), 3), 4) und 5) bis 9) wurden inzwischen erledigt
-------------------------	---

*Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der

Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.